



## **Datenschutzordnung 1. FC Hösbach 1923 e.V.**

Vereinsregister  
Aschaffenburg  
VR 94

**Stand der Ordnung: 25. Juli 2008**

### **Präambel**

1. Die Satzung des 1. FC Hösbach 1923 e.V. sieht in § 12 die Möglichkeit des Erlasses von Ordnungen durch die Mitgliederversammlung vor.
2. Auf Grundlage dieser Ermächtigung hat die Mitgliederversammlung am 25. Juli 2008 die folgende Datenschutzordnung erlassen.

### **§ 1 Allgemeines**

Mit dem Beitritt nimmt der Verein folgende Informationen des neuen Mitglieds auf:

- seine Adresse
- sein Geburtsdatum
- seine Telekommunikationsdaten
- seine Bankverbindung

Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, welches der Verarbeitung entgegensteht.

### **§ 2 Verbandsmeldungen**

Als Mitglied des Bayerischen Landessportverbandes und weiterer spezifischer Sportfachverbände ist der Verein verpflichtet, seine Mitglieder an die jeweiligen Verbände zu melden. Übermittelt werden dabei Name, Geburtsdatum, ggf. die Vereinsmitgliedsnummer und bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z. B. Vorstandsmitglieder, Fachabteilungsleiter, Schiedsrichter, Verbandsmitarbeiter usw.) auch die vollständige Adresse mit Telefonnummer, E-Mail-Adresse sowie der Bezeichnung ihrer Funktion im Verein. Im Rahmen von Ligaspielen oder Turnieren meldet der Verein Ergebnisse und besondere Ereignisse (z. B. beim Fußball: Torschützen, Ampelkarten usw.) an den Verband.

### **§ 3 Publikation und Widerspruch**

Der Verein informiert die Tagespresse, die Hösbacher Nachrichten und auf seiner Internetseite über:

- 1 Spiel- und Turnierergebnisse von Wettkämpfen und Ligaspielen
- 2 besondere Ereignisse an diesen Veranstaltungen
- 3 Vereinsfeierlichkeiten
- 4 besondere Ereignisse des Vereinslebens

Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen mit Ausnahme von Ergebnissen aus Ligaspielen und Vereinsturnierergebnissen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt. Der Verein benachrichtigt ggf. seine Dachverbände von dem Widerspruch des Mitglieds.

### **§ 4 Weitergabe von Mitgliedsdaten an Vereinsmitglieder**

Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

### **§ 5 Löschung von Daten bei Vereinsaustritt**

Beim Austritt werden Name, Adresse und Geburtsjahr des Mitglieds aus der Mitgliederliste gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.